

Nutzungsbedingungen Bunte HüpfWelt

- Der Mieter darf keine Änderungen an der Hüpfburg vornehmen.
- Das Gebläse muss während der Nutzung in Betrieb bleiben.
- Bei schlechtem Wetter (z.B. Regen, Sturm) ist die Nutzung untersagt.
- Die Aufsicht der Hüpfburg muss von einer volljährigen Person übernommen werden, die nicht unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol steht.
- Die Nutzung ist nur für die im Vertrag genannten Personen erlaubt.
- Der Mieter sorgt für eine geeignete, ebene Aufstellfläche und stellt sicher, dass keine scharfen Gegenstände oder gefährlichen Materialien in der Nähe sind.
- Erwachsene dürfen die Hüpfburg aufgrund der Punktbelastung nicht nutzen.
- Die Hüpfburg sollte in sicherer Entfernung zu Wasser und Feuer, sowie Bäumen aufgestellt werden.
- Achten Sie auf das Gesamtgewicht und die maximale Anzahl der zulässigen Kinder, die die Hüpfburg benutzen.
- Essen, Trinken und Schuhe sind auf der Hüpfburg verboten.
- Ketten, Kurdeln, Ohrringe, Armbänder, Stifte, spitze Gegenstände sind vorher abzulegen. Sie gelten als die größten Gefahrenquellen.
- Die Wände der Hüpfburg dürfen nicht zum Springen oder Klettern benutzt werden.
- Achten Sie darauf, dass die Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände dort reinstecken.
- Bringen Sie die Hüpfburg wie vereinbart zurück, andernfalls werden Kosten für ausgefallene Mietverträge auf den Mieter umgelegt.
- Die Nutzung der Hüpfburg erfolgt ausschließlich auf eigener Gefahr.
- Der Mieter ist verpflichtet alle entstandenen Schäden dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Der Mieter stimmt den gesamten Nutzungsvereinbarungen zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vermieter: _____

Unterschrift Mieter: _____